

52

AB

neoS

## Beschlussantrag

der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderatsabgeordneter

betreffend Beurteilung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

eingebraucht im Zuge der Debatte zu Post 1 (Rechnungsabschluss 2016, Spezialdebatte Soziales, Gesundheit und Frauen) in der 25. Sitzung des Wiener Gemeinderats am 26.06.2017

Schüler und Schülerinnen mit psychischer oder physischer Behinderung haben ein Recht auf sonderpädagogischen Förderbedarf. Die Diagnostik zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ist immer wieder Gegenstand von Diskussionen. So kritisiert ein Artikel in BIZEPS beispielsweise, dass für die Feststellung einer Lernbehinderung die diagnostischen Instrumente weiterentwickelt werden müssen, da momentan vor allem Kindern mit nichtdeutscher Umgangssprache häufig eine Lernschwäche attestiert wird, wobei es sich jedoch häufig weniger um eine Lernbehinderung als vielmehr um einen erhöhten Bedarf an Förderung handelt ([siehe https://www.bizeps.or.at/sonderpaedagogische-diagnostik-fragwuerdig-beschaedigend-verzichtbar/](https://www.bizeps.or.at/sonderpaedagogische-diagnostik-fragwuerdig-beschaedigend-verzichtbar/)).

In Wien steht insbesondere die Praxis in der Kritik, dass Leiter und Leiterinnen von Sonderschulen über den sonderpädagogischen Förderbedarf von Kindern entscheiden. Hier braucht es eine rechtlich verankerte Trennung, die vorsieht, dass externe Experten und Expertinnen die Beurteilung nach anerkannten, nachvollziehbaren und transparenten Methoden durchführen, ob sonderpädagogischer Förderbedarf besteht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

### BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat fordert den zuständigen Stadtrat für Bildung, Integration, Jugend und Personal dazu auf, mit dem Stadtschulrat zu vereinbaren, dass die Beurteilung, ob sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, künftig nicht mehr von Leitern und Leiterinnen von Sonderschulen durchgeführt wird, sondern nur noch von externen Experten und Expertinnen.

*In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.*

Wien, 26.06.2017

*C. von S. G. Emmerling*  
*[Signature]* *[Signature]*

MAGISTRATSDIREKTION DER STADT WIEN Abgelehnt Eing.: 26. JUNI 2017 PGI-02264-2017/0004-KNEIGAT Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat
--